

Informationen zum Bildungs- Teilhabepaket: Mittagsverpflegung

**Wichtig für alle Eltern, die zu den
u. g. Leistungsberechtigten gehören
und einen Antrag auf Kostenübernahme stellen wollen!**

Wenn Eltern zu den Leistungsberechtigten gehören, stellen sie einen Antrag

- a) für Kinder, die SGB II-Leistungen beziehen: **beim Jobcenter Hildesheim**
- b) für Kinder aus der Stadt, die Wohngeld, Kinderzuschlag oder Sozialhilfe beziehen: **bei der Stadt Hildesheim**
- c) für Kinder, aus dem Landkreis, die Wohngeld, Kinderzuschlag oder Sozialhilfe beziehen: **beim Landkreis Hildesheim**

Die zuständige Behörde fertigt den Bewilligungsbescheid über die Mittagsverpflegung an und sendet ihn an die Eltern.

Das Kind legt den Bescheid in der Schule vor.

Wer das Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch nimmt, ist verpflichtet dies umgehend im Sekretariat zu melden.
--